

Marktgemeinderatssitzung am 13.07.2021

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1. Der Bürgermeister informiert

Rechtsberatung bezüglich der Beratungsfunktion der AGW beim Thema Abwasserrecht; Ablehnung Markt Höchberg:

Bgm. Hemmerich informierte, dass sich der Markt Reichenberg durch den im Gemeinderat gefassten Beschluss positiv für die Rechtsberatung bei der AWG ausgesprochen habe. Allerdings müsste die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden bestehen. Dies sei nicht der Fall, da sich der Markt Höchberg gegen die Rechtsunterstützung bezüglich des Abwasserrechts entschieden habe.

Eilgeschäft OT Albertshausen wegen WÜ 33 Teilverlegung bei Geroldshausen, St 2295 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Geroldshausen und Albertshausen; Radweg zur B19:

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass das Angebot, das dem Gemeinderat zum Beschluss vorlag, eine fehlerhafte Berechnung aufweist, da die Längenangabe zu gering gewesen sei. Dies sei umgehend von der Firma berichtigt worden. Somit sei das Angebot seitens der ausführenden Firma zurückgezogen und ein neues Angebot mit höherem Angebotspreis übermittelt worden.

GRin Tewes fragte, ob der Weg bezuschusst werde. Zudem erkundigte sie sich, ob der Weg nicht als normaler Fußweg oder Fahrradweg genutzt werden könne und forderte eine Kostenschätzungen für die Maßnahme des Radweges, um mögliche anfallende Kosten besser nachvollziehen zu können. Bgm. Hemmerich erklärte, dass alle Kosten der Maßnahme zusammenhängend seien und somit keine separate Kosteneinschätzung erfolgen könne. GR Schoch erklärte, dass die Abrechnung nach tatsächlichem Aufmaß erfolge. Ergänzend erläuterte GR Pulzer, dass das Angebot dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegen habe und es sich nur um eine Mehrung der abgerechneten Länge handeln würde. GR Dworschak stimmte GRin Tewes zu und forderte auch weitere Informationen zum korrigierten Angebot. Es entspann sich eine rege Diskussion, in Folge derer darüber abgestimmt wurde, ob das Angebot zur Ausführung gebracht werden soll. Dies wurde mit 12:3 Stimmen angenommen.

Eilgeschäft OT Albertshausen wegen WÜ 33 Teilverlegung bei Geroldshausen, St 2295 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Geroldshausen und Albertshausen; Ausbau Schieberkappen:

Bgm. Hemmerich informierte den Gemeinderat über die Sanierung der innerorts verlegten Schieberkappen. Die ca.75 Schieberkappen zu einem Preis von je ca. 130 Euro erfordern aufgrund eines Mehraufwands einen Nachtrag ca. 11 Tausend Euro. GR Schoch fragte, weshalb die Schieberkappen einbetoniert wurden. Herr Hartnagel erklärte, dass diese einer hohen Belastung ausgesetzt seien und deshalb einbetoniert wurden. GRin Kranz fragte, ob diese Kosten auf die Wassergebühren umgelegt würden. Bgm. Hemmerich bestätigte dies.

1.1 Anpassung der Standesamtsumlage ab dem 01.01.2022

Der in der Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes vom 08.12.2015 i. V. m. dem 1. Nachtrag zur Vereinbarung festgelegte Zeitraum von drei Jahren für die Festsetzung der Standesamtsumlage läuft zum 01.01.2022 ab, daher wurde eine Neuberechnung vorgenommen. Die damalige Berechnung basierte auf den Zahlen von 2017, nun wurden die Zahlen von 2020 zugrunde gelegt.

Insgesamt hat die Berechnung für die Marktgemeinde Reichenberg eine Standesamtsumlage in Höhe von 3,61 € pro Einwohner ergeben, um die Kosten zu decken, vormals 3,24 € pro Einwohner.

Dies wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

1.2 Überlegung zur Neuinstallation von Raumlufotechnischen Anlagen in der Schule Reichenberg

Bgm. Hemmerich erläuterte dem Gemeinderat die Ergebnisse eines Termins mit der Firma Trox. Zudem wurde erklärt, dass die Anlagen eine sehr gute Qualität haben, es dennoch zwei unterschiedliche Ansätze gebe, unter anderem wegen der Förderungen. Darauf folgte eine genaue Erläuterung beider Varianten. GR Schlosser fragte, wie viele Geräte benötigt werden und ob die Installation auf die genannten Kosten hinzugerechnet werden. Bgm. Hemmerich erwiderte, dass es sich bei den genannten Kosten in Höhe von 20.000 € um die fest zu installierende Anlage inklusive Installation handele. GRin Wolf erkundigte sich nach den zwei Arten der raumlufotechnischen Anlagen. Bgm. Hemmerich erklärte, dass es eine mobile Variante und eine festeinzubauende gebe. Zudem wurde betont, dass der Förderantrag bei der Bafa auch ohne konkrete Planung und Angebote gestellt werden könne. GR Rohrmann berichtete von seinem Ortstermin und erklärte die Situation anhand seiner Zusammenarbeit mit der Firma und der Grundschule Reichenberg. Bgm. Hemmerich gab zu bedenken, dass die mobilen Umluftgeräte innerhalb von 4-6 Wochen geliefert werden könnten; die Lieferzeit für die fest zu installierenden Raumluftgeräte betrage hingegen etwa 3-4 Monate. GR Kolb erläuterte, dass nicht mehr aktiv gelüftet werden muss und spricht sich für eine langfristige Lösung, in diesem Fall die raumlufotechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung, aus. Die Förderung würde bei der langfristigen Variante höher ausfallen. GR Stenzel ging auf die Dauer der Installation der Geräte ein, da währenddessen der Betrieb weites gehend eingeschränkt ist.

Bgm. Hemmerich fasste die wichtigsten Punkte zusammen und fordert eine kurze Abstimmung bezüglich der Anschaffung der raumlufotechnischen Anlagen.

GRin Tewes ergänzte, dass es in der Grundschule Reichenberg bisher noch nie Probleme mit der Luftqualität gegeben habe.

Es folgte eine Abstimmung darüber, welche Mitglieder des Gremiums sich grundsätzlich für die Anschaffung von raumlufotechnischen Anlagen für die Grundschule Reichenberg aussprechen. Neun Gemeinderäte sprachen sich für, vier gegen die Anschaffung aus (eine Enthaltung).

2. Antrag auf Sperrung der Reutersgasse ab Ende 2021 für die Dauer eines Jahres zum Abbruch der Malzfabrik und Neubau des Wohnparks

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, die offenen Fragen bezüglich der Verkehrsführung und Schulkindbeförderung mit der Baufirma zu klären. Des Weiteren ist der zeitliche Ablauf mit den gemeindlichen Baumaßnahmen abzustimmen. Die Ausweisung bzw. Ablösung der eingeschlossenen Anliegerplätze erfolgten in Abstimmung mit der Verwaltung und den Betroffenen.

3.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung, Neubau einer Freiflächenphotovoltaikanlage, Flst. 740 Gemarkung Albertshausen

Der Bauherr beantragte auf der Flur Nr.740, Gemarkung Albertshausen, die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Auflagen des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen" wurden eingehalten. Der Antrag wurde im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

4. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Ortsstraßen im Baugebiet Weinbergsäcker in Lindflur

Die Straße „Am Seegraben“ Fl.-Nr. 164/14, 159/16, 164/16, 164/19, und 164/24, Gmkg. Lindflur wurde mit Wirkung vom 13.07.2021 zur Ortsstraße gewidmet.

Die gewidmete Strecke verlängert die bestehende Ortsstraße „Am Seegraben“ und beginnt bei der Einmündung „Brunnenstube“ und endet nach 180m an der Grenze der Fl.-Nr. 164/20; Länge 0,180 km. Baulastträger: Markt Reichenberg.

Die einmündende Stichstraße bei km 0+68 Fl.-Nr. 159/16, Gmkg. Lindflur wurde mit Wirkung vom 13.07.2021 zur Ortsstraße gewidmet. Die gewidmete Strecke wird der Ortsstraße „Am Seegraben“ zugeordnet, beginnt bei der Einmündung „Am Seegraben“ und endet nach 30m an der Grenze der Fl.-Nr. 159/9 und 159/8; Länge 0,030 km. Baulastträger: Markt Reichenberg.

Die einmündende Stichstraße bei km 0+42 Fl.-Nr. 159/16, Gmkg. Lindflur wurde mit Wirkung vom 13.07.2021 zur Ortsstraße gewidmet. Die gewidmete Strecke wird der Ortsstraße „Wiesenweg“ zugeordnet, beginnt bei der Einmündung „Am Seegraben“ und endet nach 48m an der Grenze der Fl.-Nr. 156/2; Länge 0,048 km. Baulastträger: Markt Reichenberg.

Die Verwaltung wurde beauftragt für den Bereich Fl.-Nr. 159/16, Gmkg. Lindflur, neue Ortsstraße Wiesenweg als Spielstraße mit eingezeichneten Parkplätzen auszuweisen. Des Weiteren wird in diesem Bereich ein LKW-Verbotsschild und einer Tonnagen-Beschränkung mit 3,5 Tonnen mit einer möglichen Ausnahme für Müllfahrzeuge vorgesehen.

5. Antrag zur Beschlussfassung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf überörtlichen Straßen in den Ortsdurchfahrten; Grundsatzbeschluss

Der Marktgemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollen, in den Ortsdurchfahrten die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h zu reduzieren. Die Verwaltung wurde beauftragt bei der Straßenverkehrsbehörde eine pflichtgemäße Ermessensausübung ein zu fordern und auf die spezifischen Gegebenheiten der Ortsdurchfahrten hinzuweisen. Hierbei sind insbesondere eine Beeinträchtigung der persönlichen Handlungsfreiheit, eine Beeinträchtigung der Freiheit der Berufsausübung sowie Eingriffe in das Recht auf Anliegergebrauch des Grundeigentümers oder des Inhabers eines eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs zu prüfen.

6. Antrag auf Schaffung eines eingezäunten Hundespielplatzes

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

7. Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen; Übertragung des städtebaulichen Vertrages

Der Marktgemeinderat nahm die Übertragung des städtebaulichen Vertrages zur Kenntnis. Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden bevollmächtigt, den Übertragungsvertrag zu unterzeichnen.

8. Freiflächenphotovoltaikanlage Albertshausen; 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag

Der Marktgemeinderat nahm den 1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag zur Kenntnis.

Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden bevollmächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen.

9. Zuschuss für den Einbau einer elektronischen Schießanlage für den Schützenverein Reichenberg e.V.

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag des Schützenverein Reichenberg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer elektronischen Schießanlage zur Kenntnis und beschloss – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – die Gewährung des Zuschusses i. H. v. 1.628,82 € (5% der Gesamtkosten).

10. Sanierung Wolffskeelhalle, Bekanntgabe des Eilgeschäftes Auftragsvergabe Baugrundgutachten; Beauftragung

Für die Bemessung der Gründungen, die Vorbauplanung, sowie der Feststellung der Tragfähigkeit für Verkehrswege ist ein Baugrundgutachten mit geotechnischem Bericht notwendig.

Von den eingegangenen Angeboten stellte sich der nominell günstigere Bieter im direkten Leistungsvergleich als unwirtschaftlicher heraus. Die ausgeschriebene Aufgabenstellung wurde nicht richtig erkannt und bewertet.

Nach Wertung der Angebote lag das Angebot der Firma PeTerra, Gesellschaft für Altlastenmanagement, Umwelt- und Geotechnik mbH vor dem nominell günstigeren Angebot.

Das Angebot vom 09.06.2021 endete mit einer Angebotssumme von 8.006,80€ (brutto).

In Abstimmung mit der Task-Force vom 28.06.2021 wurde der Baugrundgutachter mit der beschriebenen Leistung als Eilgeschäft beauftragt.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

11. Sanierung Wolfskeelhalle, Bekanntgabe des Eilgeschäftes Auftragsvergabe Betonsanierung, Beauftragung

Die festgestellten Materialmängel in den Betonbauteilen machen die Planung einer Betonsanierung notwendig.

Von zwei eingegangenen Angeboten war nur eines wertbar. Das nominell günstigere Angebot beruhte letztendlich nur auf Stundensätzen ohne Leistungsbezug oder Laborkosten. Die ausgeschriebene Aufgabenstellung wurde nicht erkannt und bewertet.

Als wertbares Angebot lag das Angebot der Firma Dipl. Ing. (FH) Michael Kohl, Ingenieurdienstleistungen vom 11.06.2021 mit einer Angebotssumme von 25.460,05 € (brutto) vor.

In Abstimmung mit der Task-Force vom 28.06.2021 wurde der Planer mit der Planung der Betonsanierung als Eilgeschäft beauftragt.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

12. Friedhofswesen; Beschaffung mobiler Starkwindschirme für die gemeindlichen Friedhöfe; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm die vorliegenden Angebote zur Kenntnis.

Die Fa. Uhlmann - Uttenweiler erhielt den Auftrag auf der Grundlage des Angebots vom 23.06.2021 mit einer Auftragssumme von 16.759,96 € (brutto).

13. Mehrzweckhalle Uengershausen; Beschaffung von weiteren Ausstattungsgegenständen; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot Nr. 177135 der Firma Hiller Objektmöbel vom 10.06.2021 in Höhe von 6925,80 € zur Kenntnis. Die Verwaltung wurde beauftragt der Firma Hiller Objektmöbel die Zusage zu erteilen.

14. Waldkindergarten "Schlupfwinkel"; Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Der Ferienplanung des Waldkindergartens „Schlupfwinkel“ für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde, wie mit Schreiben vom 08.06.2021 vorgeschlagen, genehmigt.

15. Kindertagesstätte Lindflur; Genehmigung der Ferienplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Die Ferienplanung für die Kindertagesstätte Lindflur für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde, wie mit Antrag vom 21.06.2021 vorgeschlagen, genehmigt. Während der Schulferien fand kein Busverkehr statt.

16. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Friedhofssatzung:

GRin Tewes erkundigte sich nach dem derzeitigen Stand der Friedhofssatzung. Herrn Kehr erklärte, dass die Firma „kommunale Transparenz“ noch immer dabei sei, die Abschlüsse für das Jahr 2020 zu erstellen. Zudem habe die Firma diverse Fragen, die aktuell immer noch in Abstimmung mit dem Bauamt stünden. Die Friedhofssatzung solle voraussichtlich am 03.08. in die Sitzung gebracht werden.